

Umgestaltung des Ernährungsamtes.

Unterordnung unter das Ministerratspräsidium.
— Hofrat Paul Präsident des Amtes.

Von einer parlamentarischen Seite, die mit den Vorgängen im Volksernährungsamt aufs beste vertraut ist, erhalten wir eine Nachricht, die, wenn sie Tatsache geworden, große Veränderungen auf dem Gebiete unseres Volksernährungswesens mit sich bringen wird. Nach den uns zuteil gewordenen Informationen beabsichtigt die Regierung, im Abgeordnetenhaus heute die Mitteilung zu machen, daß sie das Amt für Volksernährung nunmehr dem Ministerratspräsidium unterstellen wolle. An Stelle des Ernährungsministers **Dr. Höfer**, der bekanntlich vor wenigen Tagen seine Demission gab, soll der in letzter Zeit mehrfach genannte Hofrat **Ludwig Paul** mit dem Titel eines Präsidenten an die Spitze des Amtes treten. Im Ministerratspräsidium wird Sektionsrat **Gärtner** die Agenden des Amtes führen, während die jeweilige letzte Entscheidung stets dem Ministerpräsidenten vorbehalten bleiben soll. Auf Grund dieser Tatsachen haben die als Direktoren dem Volksernährungsamt angehörenden Abgeordneten **Dr. Freißler**, **Dr. Renner** und **Dr. v. Straßisch**, die in dem Amt die Interessen der Konsumenten vertreten, bereits gestern nachmittags ihre Demission gegeben. Auch in den Kreisen der dem Amt zugeordneten Offiziere besteht die Absicht, aus dieser Umwandlung entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Aus der Geschichte des Volksernährungsamtes, das zum Aufgeben seiner bisherigen Selbstständigkeit berurteilt zu sein scheint, seien folgende Daten festgehalten: Zu Beginn des Weltkrieges wurde der Ernährungsdienst als eine Sektion des Ministeriums des Innern geführt, der damals Geheimrat Sektionschef **Ritter v. Simonelli** vorstand. Im Jahre 1916 wurde im Rahmen des Ministeriums des Innern eine zweite Ernährungssektion geschaffen und als deren Vorstand Hofrat **Baron Fries** berufen. Einige Zeit später erfolgte die Ernennung des Sektionschefs **Ritter v. Keller** zum Präsidenten und des Hofrates **Baron Fries** zum Vizepräsidenten des noch immer dem Ministerium des Innern angegliederten Ernährungsamtes, das durch die Berufung einer Reihe Beamter eine weitere Ausgestaltung erfuhr. Zur rascheren Erledigung der Geschäfte und um das Kompetenzwirrwahl zu beseitigen, wurden interministerielle Sektionschefkonferenzen unter Vorsitz des Sektionschefs **Ritter v. Keller** einberufen.

Unter dem Ministerium **Koerber** wurde dann ein eigenes Ernährungsamt geschaffen und mit dessen Leitung der Finanzlandesdirektor **Kofstein** betraut, dem als Nachmann Geheimrat Sektionschef **Ritter von Keller** beigegeben wurde. Das Ernährungsamt hätte nun direkt dem Ministerpräsidenten unterstellt sein sollen, wodurch **Koerber** eine Vereinfachung in der Leitung der Geschäfte herbeiführen wollte. Die Präsidentschaft **Kofsteins** zählte jedoch nur wenige Wochen. Es folgte am 5. Januar 1917 die Ernennung des damaligen Generalkobsobersten **Höfer** zum Ernährungsminister, der auf vieles Drängen der Konsumentenkreise und des Ernährungsrates im Einvernehmen mit dem Kabinett die ersten Schritte zur Umgestaltung des Ernährungsamtes in ein Konsumentenministerium traf.

Nun scheint die von den Anhängern und anderen Interessentenkreisen arg bekämpfte Idee der Umwandlung des Ernährungsamtes in ein selbständiges Ministerium endgültig fallen gelassen zu sein.

Die neue Organisation.

Von anderer Seite erhalten wir folgende Informationen:

Die Unterordnung des Volksernährungsamtes unter das Ministerratspräsidium und die Bestellung eines Präsidenten als Leiter mag in jenen Konsumentkreisen, die die Errichtung eines Ernährungsministeriums erhofft hatten, zweifellos eine gewisse Enttäuschung und vielleicht sogar die Befürchtung hervorrufen, daß das Amt nunmehr seine Selbstständigkeit einbüßt und in seiner erbietlichen Initiative arg behindert wird. Diefen Befürchtungen ist jedoch nicht unbedingt beizupflichten. Weit eher ist anzunehmen, daß die Intentionen der maßgebenden Stellen dahin gerichtet sind, das Volksernährungsamt den agrarischen Einflüssen und Angriffen, denen es bisher — durchaus nicht zum Vorteil seiner Bewegungsfreiheit — ausgesetzt war, zu entziehen. Auch die Persönlichkeit des Hofrates **Ludwig Paul**, dessen hervorragendes organisatorisches Talent und dessen weitblickende Initiative den sachmännischen Kreisen wohl bekannt sind, dürfte eine Gewähr dafür bieten, daß dem Volksernährungsamt in seiner neuen Gestaltung ein weites Feld für fruchtbringende Arbeit vorbehalten bleibt. Hofrat **Paul** hat seit drei Jahren das Approbitionierungsreferat bei den **L. L. Staatsbahnen** innegehabt, und er hat binnen kurzer Zeit für weit mehr als eine Million Köpfe eine Versorgungsorganisation geschaffen, die einfach als musterhaft bezeichnet werden muß. Keine Interessentengruppe ist heute mit rationierten Artikeln so flaglos versorgt wie der Riesenkörper der österreichischen Eisenbahnerschaft, deren Mitglieder und deren Familienangehörige alles das, um was der Konsument heute einen so zermürbenden Anstellungskampf führen muß, sozusagen auf die Stunde ins Haus gebracht erhalten.

Hofrat **Ludwig Paul** steht noch in jungen Jahren und kann auf ein ziemlich reiches **Abonnement** zurückblicken. Nach **Abolierung**

der Universität im Jahre 1890 in den Staatsbahndienst eingetreten, erwarb er sich seine Praxis zunächst im Streckendienst im Bereich der Staatsbahndirektion **Zunsbrunn**. Bereits sechs Jahre später wurde er als Sekretär der **Zunsbrunner Direktion** zugeteilt und 1901 in das Eisenbahnministerium berufen, wo er alsbald dem Personaldepartement zugeteilt wurde. Im Jahre 1909, nach der Verstaatlichung der Staatseisenbahngesellschaft, wurde er als Direktorstellvertreter der Staatseisenbahngesellschaft zugeteilt. Kurz nach Ausbruch des Krieges wurde er mit der Organisation des Approbitionierungsdienstes betraut, auf welchem Gebiet er sich, wie schon gesagt, hervorragend bewährte.